

## **Mietbedingungen BACKPACKER NEUSEELAND 2010 / 2011**

Gültig für Mieten vom 01.04.10 bis 31.03.11, Stand 11.09.09

### **Im Standard-Paket eingeschlossen**

Fahrzeugmiete wie gebucht  
unbegrenzte Freikilometer  
Standard-Versicherung mit Selbstbehalt NZ\$ 3.500 für Breezer, Nomad und Wander und NZ\$ 5.000 für Quattro und Six-Pack Campervan pro Schadensfall  
GST Steuern (12,5%)  
Transfers zwischen Flughafen und Vermietstation in Auckland und Christchurch  
Fahrzeuggrundausrüstung  
Einweggebühr bei Übernahme zwischen 01.04.2010 bis 31.10.2010  
24-Stunden Notfall-Service  
Kartenmaterial des Vermieters

### **Endreinigung:**

Das Fahrzeug muss mit sauberem Innenraum zurück gegeben werden, ansonsten wird eine Gebühr von NZ\$ 220 erhoben. Abwassertanks und Toiletten müssen vor Abgabe entleert werden, ansonsten werden weitere NZ\$ 125 berechnet. Diese Gebühren fallen auch an, wenn im Fahrzeug geraucht wird.

### **Inclusive Option**

Diese Option ist nur vorab buchbar und vor Ort nicht mehr möglich, es gibt darauf keine Langzeitermäßigungen.

Die Option wird maximal für 50 Miettage pro Miete berechnet und beinhaltet zusätzlich zu den Leistungen des Standard -Pakets:

Versicherung Excess Reduction 2  
Reifen & Windschutzscheiben-Versicherung (Tyre & Windscreen Cover)  
Persönliche Ausstattung  
Kosten für zusätzliche Fahrer  
Diesel Tax Recovery Fee  
1 Campingstuhl pro Person  
1. Propangasfüllung  
Schneeketten (muss vorab gebucht werden)  
Tragbarer Heizlüfter (muss vorab gebucht werden)

### **Überführungsspecials**

Bei allen Einwegmieten zwischen Nord- und Südinsel oder umgekehrt mit Fahrzeugübernahme zwischen 01.04.2010 und 31.10.2010 entfällt die Einweg-Gebühr (Wert: NZ\$ 200 bzw. 250 NZ\$).

### **Langzeitermäßigung bei Flex-Raten**

Für Mieten ab 21 Tagen erhalten Sie 5 % Ermäßigung, jedoch jeweils nicht auf die Inclusive-Option.

### **Preisberechnung**

Ein Miettag entspricht einem Kalendertag, unabhängig davon, zu welcher Uhrzeit Sie das Fahrzeug übernehmen oder zurückgeben. Für die Preisberechnung ist ausschlaggebend, welche Flex Rate zum Buchungszeitpunkt gilt. Der Preis am Tag der Fahrzeugübernahme ist ausschlaggebend für die gesamte Mietdauer, d.h. Sie zahlen die Flex-Rate mal Anzahl der gebuchten Tage. Sobald Sie gebucht haben, ist die Rate für Sie fixiert, d.h. Ihr Preis ändert sich nicht mehr, auch wenn die Flex-Rate sich später ändern sollte.

Welche Flex Rate für das von Ihnen gewünschte Modell gerade gültig ist, erfahren Sie bei uns. Die Flex Rate richtet sich nach Angebot und Nachfrage und wird vom Vermieter wöchentlich freitags neu festgelegt.

Für Buchungen von 5 oder mehr Fahrzeugen sowie für längere Mieten über 100 Tage müssen Preise und auch gesonderte Mietbedingungen speziell bei Backpacker angefragt werden, das gilt auch für Mehrfachmieten die sich auf mehr als 100 Tage addieren.

### **WICHTIG** bei Buchungen zu Flexraten:

Bei einer Verlängerung der Miete vor der Fahrzeugübernahme wird für die zusätzlichen Tage die gleiche Flexrate berechnet wie zum Zeitpunkt der ursprünglichen Buchung, vorausgesetzt der ursprüngliche Übernahmetermin bleibt unverändert.

Ebenso unverändert bleibt die mit Buchung bestätigte Flexrate, wenn nachträglich die Inclusive Option dazugebucht wird.

Für alle sonstigen Umbuchungen wird entweder die ursprüngliche oder die dann aktuelle Flexrate zu Grunde gelegt, je nachdem welche Flexrate höher ist. Als Umbuchung werden die folgenden Änderungen betrachtet:

- Datumsänderung der Fahrzeugübernahme
- Wechsel des Übernahmeorts
- Wechsel des Rückgabeorts
- Wechsel des Fahrzeugtyps

- Namensänderung

Wird das Fahrzeug früher als geplant zurückgegeben oder später als geplant übernommen, werden keine Kosten rückerstattet.

### **Nicht im Standard-Paket eingeschlossen**

Benzin oder Diesel, Propangas, Campingtisch und –stühle, Persönliche Ausstattung, Kosten für Zusatzfahrer, Kindersitze, Tragbarer Heizlüfter, Schneeketten, Kosten für Zusatzversicherungen, Transfers ab/bis Hotels, Transfers in Queenstown (Depot ist am Airport) und Wellington

Gebühr von NZ\$ 200 jeweils bei Anmietung/Rückgabe in Wellington\*

Gebühr von NZ\$ 200 jeweils bei Anmietung/Rückgabe in Queenstown\*

Einweggebühr:

für alle Einwegmieten zwischen Nord- und Südinsel oder umgekehrt, die zwischen 01.10.2010 und 31.03.2011 beginnen, wird vor Ort eine Gebühr von 200 NZ\$ für die Fahrzeugtypen Breezer, Nomad und Wanderer erhoben, eine Gebühr von 250 NZ\$ für die Fahrzeugtypen Quattro und Six-Pack.

Steuern und Gebühren für alle vor Ort zu zahlenden Leistungen sowie die Diesel Tax Recovery Fee (siehe Steuern)

\*immer auch zusätzlich zur Einweggebühr!

\*bei Fahrzeugübernahme und Rückgabe am gleichen Ort ist die Gebühr nur einmal zu bezahlen.

### **Nicht im Inclusive-Paket eingeschlossen**

Benzin oder Diesel, Propangas (außer 1.Füllung), Kosten für Kindersitze, Transfers ab/bis Hotels, Transfers in Queenstown (Depot ist am Airport) und Wellington, Gebühr von NZ\$ 200 jeweils bei Anmietung/Rückgabe in Wellington\*, Gebühr von NZ\$ 200 jeweils bei Anmietung/Rückgabe in Queenstown\*

Einweggebühr: für alle Einwegmieten zwischen Nord- und Südinsel oder umgekehrt, die zwischen 01.10.2010 und 31.03.2011 beginnen, wird vor Ort eine Gebühr von 200 NZ\$ bzw. 250 NZ\$ (für die Fahrzeuge Quattro und Six-Pack) erhoben. Steuern und Gebühren für alle vor Ort zu zahlenden Leistungen

\*immer auch zusätzlich zur Einweggebühr!

\*bei Fahrzeugübernahme und Rückgabe am gleichen Ort ist die Gebühr nur einmal zu bezahlen.

### **Einwegmieten**

Einwegmieten (= Fahrzeugübernahme am Ort "A" und Rückgabe am Ort "B") sind zwischen allen Stationen und mit vielen Modellen auf Anfrage und nur bei Buchung vorab möglich. Einwegmieten mit dem Fahrzeugtyp Breezer sind nur zwischen Auckland und Christchurch oder umgekehrt möglich. Für Einwegmieten zwischen Nord- und Südinsel oder umgekehrt wird vor Ort bei Fahrzeugübernahme zwischen 01.10.10 und 31.03.11 eine Gebühr von NZ\$ 200 bzw. NZ\$ 250 (für Quattro und Six-Pack) fällig (außer bei Überführungs-Specials). Die Mindestmietdauer beträgt 5 Miettage, 10 Tage für Mieten zwischen 23.12.2010 und 10.01.2011, und 10 Tage für Einwegmieten von der Nord- auf die Südinsel in den Monaten Oktober bis März. Bei mehreren Anmietungen gilt zwar die günstigere Langzeitermäßigung für den gesamten Mietpreis, die Einweggebühr ist jedoch für jede einzelne Miete separat zu bezahlen.

### **Kindersitze**

Baby- bzw. Kindersitze sind in Neuseeland für Kinder bis 7 Jahre oder 26kg Gewicht gesetzlich vorgeschrieben. Die Kosten betragen NZ\$ 25 pro Sitz/pro Miete. Bitte teilen Sie uns bei Buchung unbedingt das Alter und Gewicht Ihrer Kinder mit, falls Sie einen solchen Sitz benötigen. Die Sitze müssen im Voraus gebucht werden.

### **Steuern**

Die örtlichen Steuern auf alle in Euro bezahlten Leistungen sind in den Preisen inklusive.

Ausnahme beim Standard -Paket: Diesel Tax Recovery Fee (vor Ort zu bezahlen, Stand Mai 2009):

Breezer: keine Diesel Tax Recovery Fee

Nomad: keine Diesel Tax Recovery Fee

Wanderer: NZ\$ 4,70 je 100 gefahrene Kilometer

Quattro: NZ\$ 4,70 je 100 gefahrene Kilometer

Six-Pack: NZ\$ 4,85 je 100 gefahrene Kilometer

Für alle vor Ort in NZ\$ zu bezahlenden Beträge kommt außerdem immer noch folgende Sales Tax hinzu: 12.5% GST. Änderungen durch den Vermieter sowie die Länder hinsichtlich Steuererhöhungen bzw. zusätzlich vor Ort zu zahlender Gebühren vorbehalten.

### **Versicherungen**

Eine Standard-Versicherung ist in unseren Preisen bereits eingeschlossen, die Haftpflicht-Deckungssumme beträgt 5 Mio. NZ\$ und deckt Personenschäden an Dritten ab. Der Mieter selbst ist nicht versichert, Mitfahrer sind nicht Dritte und nicht mitversichert. Es besteht keine Insassenunfallversicherung. Backpacker bietet keine Insassenunfallversicherung an.

Das Eigenrisiko/Selbstbeteiligung für den Mieter bei der eingeschlossenen Kaskoversicherung beträgt NZ\$

3.500 für Breezer, Nomad und Wanderer Fahrzeuge, NZ\$ 5.0,0 für Quattro und Six-Pack Fahrzeuge pro Schadensfall - für alle Sachschäden am Eigentum Dritter sowie am Mietfahrzeug, egal wie und von wem verursacht, auch bei nicht selbstverschuldeten Unfällen.

Ausnahmen:

nicht versicherte Schäden - siehe weiter unten unter WICHTIG.

In Neuseeland besteht keine obligatorische Haftpflichtversicherung. Kommt es zu einem Unfall mit unversicherten Kraftfahrern oder zu einer Unfallflucht haftet der Mieter unabhängig von der Schuldfrage in der Höhe des Selbstbehalts.

Diese Selbstbeteiligung können Sie reduzieren bzw. eliminieren

- durch die Buchung zum Inclusive-Paket (siehe Oberpunkt Leistungen, nur vorab bei uns buchbar), darin ist auch die volle Versicherung, Excess Reduction 2 sowie die No Worries Cover bereits enthalten,
- bei Backpacker vor Ort durch die folgenden Zusatzversicherungen:

	<b>Standard Versicherung</b>	<b>Excess Reduction 1</b>	<b>Excess Reduction 2</b>	<b>Tyre&amp;Windscreen Cover<sup>oo</sup></b>
Deckungssumme	5 Mio. NZ\$	5 Mio. NZ\$	5 Mio. NZ\$	5 Mio. NZ\$
Kosten in NZ\$		pro Tag	pro Tag	pro Tag
2-Bett Camper	inklusive	16	26	5
maximal		800	1.300	250
Kautions	3.500	1.500	220	220
4- und 6-Bett Fahrzeuge	inklusive	25	32	5
maximal		1.250	1.600	250
Kautions in NZ\$	5.000	2.500	220	220

**Wichtig:** Die Tyre & Windscreen Cover ist nur vor Ort zusätzlich zur Excess Reduction 2 oder bei Buchung der Inclusive-Option möglich! Gedeckt sind dann unbegrenzt Reifen- und Windschutzscheiben-Schäden.

Selbstbehalt für Breezer, Nomad und Warrior:

<b>Selbstbehalt</b>	<b>Standard Versicherung pro Schaden bis zu NZ\$</b>	<b>Excess Reduction 1 pro Schaden bis zu NZ\$</b>	<b>Excess Reduction 2 pro Schaden bis zu NZ\$</b>
bei Schäden am/durch			
gemieteten Fahrzeug	3.500	1.500	0
Eigentum Dritter	3.500	1.500	0
Diebstahl, Einbruch	3.500	1.500	0
Feuer, Vandalismus	3.500	1.500	0
Rep.zeit, Ausfallkosten**	3.500	1.500	0
Windschutzsch./Reifen	alle Kosten	alle Kosten	alle Kosten
Unterboden	alle Kosten	alle Kosten	alle Kosten
Dach(aufbau)	alle Kosten	alle Kosten	alle Kosten
Unfall			
ohne Fremdbeteiligung	3.500 < TD 1.500 < td >	0	
Überschlag (Roll over)	alle Kosten	alle Kosten	alle Kosten

Selbstbehalt für Quattro und Six-Pack:

<b>Selbstbehalt</b>	<b>Standard Versicherung pro Schaden bis zu NZ\$</b>	<b>Excess Reduction 1 pro Schaden bis zu NZ\$</b>	<b>Excess Reduction 2 pro Schaden bis zu NZ\$</b>
bei Schäden am/durch			
gemieteten Fahrzeug	5.000	2.500	0
Eigentum Dritter	5.000	2.500	0

Diebstahl, Einbruch	5.000	2.500	0
Feuer, Vandalismus	5.000	2.500	0
Rep.zeit,Ausfallkosten**	5.000	2.500	0
Windschutzsch./Reifen	alle Kosten	alle Kosten	alle Kosten
Unterboden	alle Kosten	alle Kosten	alle Kosten
Dach(aufbau)	alle Kosten	alle Kosten	alle Kosten
Unfall			
ohne Fremdbeteiligung	5.000	2.500	0
Überschlag (Roll over)	alle Kosten	alle Kosten	alle Kosten

\*\* = Reparaturzeit, Ausfallkosten für ein beschädigtes Fahrzeug, das deshalb nicht weitervermietet werden kann

Keine Deckung und kein Versicherungsschutz besteht für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung des Fahrzeugs, durch Fahrlässigkeit des Mieters oder durch Handlungen wider die gesetzlichen sowie die Bestimmungen des Mietvertrags entstehen (Details siehe nachfolgend unter WICHTIG).

### Kaution

Die Kaution (in Höhe des Selbstbehaltes je nach abgeschlossener Versicherung, siehe Versicherungstabelle) kann ausschließlich per Kreditkarte hinterlegt werden, Schecks oder Bargeld werden nicht akzeptiert. Der Inhaber der Kreditkarte muss persönlich anwesend sein und unterschreiben, er ist für alle Schäden am Mietfahrzeug verantwortlich. Die Kaution kann auch nur mit einer Kreditkarte des Mieters hinterlegt werden und nicht auf zwei oder mehrere Kreditkarten verteilt werden.

**Wichtig: Bitte sorgen Sie für eine ausreichende Deckung Ihrer Kreditkarte.**

Es wird zur jeweiligen Kaution zusätzlich eine Administrations-Gebühr berechnet in Höhe von Visa, Mastercard 2 %

American Express 4,5%

des Kautionsbetrages. Diese Gebühr ist nicht erstattbar. Alle Kreditkartenabbuchungen erfolgen in neuseeländischen Dollar. Die Differenz bei der Rückerstattung der Kaution aufgrund von Kursschwankungen und anfallenden Gebühren geht zu Lasten des Mieters, sie kann weder vom Vermieter direkt, noch beim Reiseveranstalter zurückgefordert werden.

- Bei der Standard-Versicherung (ohne Abschluss einer Zusatzversicherung): die Kaution wird bei Fahrzeugübernahme von Ihrer Kreditkarte abgebucht und nach Rückgabe des Fahrzeugs ohne Beanstandung wieder erstattet (Gebühren/Kurs-Schwankungen gehen zu Lasten des Mieters).

- Bei Abschluss einer Zusatzversicherung: Wenn Sie vor Ort die Excess Reduction 1, Excess Reduction 2 und die Tyre & Windscreen Cover oder vorab die Inclusive Option buchen wird lediglich ein Abzug der Kreditkarte erstellt, der Vermieter lässt sich den Betrag jedoch von der Kreditkarten-Gesellschaft genehmigen (was Ihren Kreditrahmen entsprechend reduziert).

Die Kaution wird komplett wieder erstattet, vorausgesetzt das Fahrzeug wird unbeschädigt, mit vollen Tanks (Treibstoff und LPG-Gas - außer LPG-Gas bei Inclusive-Option) zurückgegeben. Der Vermieter behält sich außerdem vor, eine Reinigungs-Gebühr von NZ\$ 220 zu erheben, falls das Fahrzeug im Inneren nicht gereinigt ist. Die Toilette und der Abwassertank müssen entleert sein, andernfalls fällt eine weitere Gebühr von NZ\$ 125 an, ebenso wenn im Fahrzeug geraucht wurde .

### Selbstbehalt

Der Selbstbehalt ist unabhängig von der Schuldfrage und wird dem Vermieter vom Mieter geschuldet. Der Selbstbehalt gilt pro Schadensfall und wird für jeden Schaden separat berechnet. Tritt ein weiterer Schadensfall auf, wird eine erneute Kaution in der angegebenen Höhe fällig. Der Selbstbehalt wird erstattet, wenn der Vermieter die Kosten von Dritten ersetzt bekommt. Dies kann jedoch manchmal einige Jahre in Anspruch nehmen.

Beim Abschluss der Excess Reduction 1 oder Excess Reduction 2 reduziert sich der Selbstbehalt wie oben angegeben für die folgende Vorkommnisse:

Unfallschäden am Mietfahrzeug (ausgenommen Unfälle mit Überschlagen des Fahrzeugs) und am Eigentum Dritter, Schäden an Windschutzscheibe, Reifen, Abschlepp- und Bergungskosten nach Unfällen, Schäden durch Diebstahl, Feuer, Einbruch sowie die Einnahme -Ausfälle, die dem Vermieter entstehen, weil das Fahrzeug nicht vermietet werden kann.

Wenn zusätzlich zur Excess Reduction 2 noch die Tyre & Windscreen Cover Option abgeschlossen wird, entfällt jeglicher Selbstbehalt für Schäden an Reifen oder der Windschutzscheibe, außer in den nachfolgend aufgeführten, nicht versicherten Fällen und im (bei Fahrzeugübernahme zu unterschreibenden) Mietvertrag abgeschlossene Leistungen.

## **WICHTIG**

Jeglicher Versicherungsschutz ist bei Verstößen gegen die Miet- und Vertragsbedingungen von Backpacker Neuseeland nichtig!

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind alle Unfälle mit Überschlagen des Fahrzeugs (Roll over) und Wasser- und Salzwasserschäden, die durch eigenes Verschulden entstanden sind. Die Versicherung kommt nicht für Schäden auf, die mit der Berührung des Fahrzeuges mit Salzwasser zusammenhängen oder wenn das Fahrzeug im Wasser liegen bleibt. Ebenfalls nicht versichert sind (außer No Worries Cover ist abgeschlossen) sämtliche Schäden am Unterboden und Dach/Dachaufbauten.

Auch persönliches Eigentum, das durch einen Unfall oder Diebstahl beschädigt wird oder abhanden kommt, ist nicht versichert. Dazu ist der Abschluss einer privaten Versicherung im Heimatland ratsam. Um Diebstähle persönlicher Dinge aus dem Fahrzeug zu vermeiden, sollten keine Wertsachen im Fahrzeug zurückgelassen werden.

Von jedem Versicherungsschutz ausgenommen sind die folgenden Fälle, der Mieter haftet in voller Höhe für Schäden am gemieteten Fahrzeug sowie am Eigentum Dritter:

- Schäden, die durch Steckenbleiben im Wasser entstehen
  - Schäden, die durch Salzwasser entstehen
  - Schäden, durch Handlungen wider die Bestimmungen des Mietvertrags (z.B. Fahren unter Drogen oder Alkoholeinfluss) und/oder grobe Fahrlässigkeit bzw. Unachtsamkeit entstehen
  - Schäden durch die Verwendung falschen Treibstoffs entstehen, z.B. wenn Benzin statt Diesel getankt wird, wenn Bio-Diesel oder verunreinigtes Benzin oder Diesel verwendet wird
  - Schäden, die durch Missachtung der Zuladebestimmungen entstehen
  - Schäden, die durch Befahren von überfluteten Gebieten entstehen
  - Schäden, die durch die Benutzung von Schneeketten entstehen
  - Schäden wenn Wasser, Öl e tc. nicht nachgefüllt wird bzw. Warnanzeigen im Fahrzeug missachtet wurden
  - Unfall durch Überschlagen des Fahrzeugs (Roll over)
  - Reparatur- und Abschleppkosten durch Fahrten auf unerlaubten Strassen oder in verbotenen Gebieten
  - Kosten für die Bergung oder das Abschleppen von Fahrzeugen, die durch eigenes Verschulden des Mieters steckengeblieben sind
  - Kosten für verlorene oder im Fahrzeug eingesperrte Fahrzeugschlüssel
  - andere als die im Vertrag eingetragenen Fahrer das Fahrzeug fahren
- Ebenfalls nicht versichert, außer bei der entsprechend gewählten Zusatzversicherung (siehe Tabelle oben):
- Glasbruch (Frontscheibe, Scheinwerfer, sonstiges Glas)
  - Schäden an Reifen und Rädern
  - Schäden am Dachaufbau (einschließlich TV-Antennen) und Unterboden

## **Weitere Hinweise**

Alle Kreditkartenabbuchungen erfolgen in neuseeländischen Dollar. Die Differenz bei der Rückerstattung der Kautions aufgrund von Kursschwankungen und anfallenden Gebühren, kann weder vom Vermieter direkt, noch beim Reiseveranstalter zurückgefordert werden.

Bei eventuellen Geldstrafen für Geschwindigkeitsüberschreitungen oder Falschparken und/oder nicht bekannt gegebene Unfälle/Schäden bei Rückgabe des Fahrzeuges behält sich der Vermieter das Recht vor, Ihnen diese Kosten plus eine Gebühr von NZ\$ 60 nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. Ihre Kreditkarte zu belasten.

Die angebotenen Versicherungen des Vermieters enthalten keine Reisegepäck-Versicherung und keine Versicherung gegen Personenschäden im eigenen Fahrzeug. Der Abschluss einer Reiseunfall-, Reisekranken- und Reisegepäckversicherung wird daher empfohlen.

## **Führerschein**

Der deutsche Führerschein Klasse 3 oder EU-Führerschein Klasse B ist für die Anmietung grundsätzlich ausreichend, ein internationaler Führerschein aber gesetzlich vorgeschrieben.

Der Fahrer muss seit mindestens einem Jahr im Besitz eines gültigen Führerscheins sein, der Führerschein darf nicht "auf Probe" sein.

Es ist per Gesetz vorgeschrieben, dass im Falle einer Polizeikontrolle oder sonstigen Kontrollen jeder Mieter, dessen nationaler Führerschein nicht in englischer Sprache ist, zusätzlich einen internationalen Führerschein oder eine von offizieller und anerkannter Stelle beglaubigte englische Übersetzung mit sich führen und vorweisen muss. Beides ist allerdings nur in Verbindung mit Ihrem nationalen Führerschein gültig und wird allein ohne Vorlage des gültigen nationalen Führerscheins nicht akzeptiert wird.

## **Mindestalter, Höchstalter**

Das Mindestalter aller eingetragenen Fahrer beträgt 21 Jahre, 18 Jahre für die Fahrzeuge No mad und Breezer. Fahrer über 75 Jahre benötigen ein ärztliches Attest der Fahrtauglichkeit auf englisch.

## **Dokumente zur Fahrzeugübernahme**

Zur Fahrzeugübernahme benötigen Sie den entsprechend gültigen Führerschein, eine Kreditkarte (Pflicht) und Ihren Reisepass sowie den Voucher.

### **Fahrzeugbelegung**

Bitte beachten Sie die maximal mögliche Personenzahl pro Fahrzeug laut unseren Angaben bei den Details der Fahrzeugflotte.

### **Mindestmietdauer/Maximummietdauer**

5 Tage; 10 Tage für Einwegmieten aller Fahrzeuge von der Nordinsel zur Südinsel mit Fahrzeugübernahmen vom 01.10.10 - 31.03.11. 10 Tage für Fahrzeugübernahmen an allen Stationen vom 23.12.2010 - 10.01.2011.

Maximummietdauer: 100 Tage

Für längere Mieten über 100 Tage müssen Preise und auch gesonderte Mietbedingungen speziell bei Britz angefragt werden, das gilt auch für Mehrfachmieten die sich auf mehr als 100 Tage addieren.

### **Fahrzeugausstattung**

**Die Fahrzeug-Grundausrüstung** ist im Preis enthalten und besteht aus: Toilettenpapier, Toilettenchemikalien, Wäscheklammern, Handfeger und -schaufel, Besen, Feuerlöscher, Eimer, Wasserschlauch, Schrubber, Streichhölzer, Gasflasche

**Das Küchenzubehör (Kitchen Kit)** ist im Preis enthalten und besteht aus: Teller, Schalen, Tassen, Gläser, Messer, Gabeln, Löffel, Flaschenöffner, Dosenöffner, Schüsseln, Bratpfanne, Kochtöpfe, Kochgerät, Kochlöffel, Schneidebrett, Toaster, Wasserkessel, Teekanne und Geschirrtücher

Die **persönliche Ausstattung** ist nicht im Preis enthalten, außer Sie haben die Inclusive Option gebucht. Die persönliche Ausstattung kostet vor NZ\$ 15 pro Person und besteht aus: 1 Handtuch, 1 Schlafsack, 1 Kissen, 1 Kissenbezug, 1 Bettlaken

Ein Erste-Hilfe-Set ist im Fahrzeug vorhanden. Falls das Siegel geöffnet und das Set benutzt wird, wird es Eigentum des Mieters und es werden dafür bei Fahrzeugabgabe NZ\$ 30 berechnet.

### **Extras**

Bitte beachten Sie, dass Campingtisch und Stühle nicht im Fahrzeugmietpreis enthalten sind (außer bei Rookie und bei der Inclusive Option).

Vor Ort können Sie die folgende Extras anmieten, vorbehaltlich Verfügbarkeit:

Persönliche Ausstattung NZ\$ 15 pro Person und Miete

Campingtisch für NZ\$ 22 pro Miete

Campingstuhl für NZ\$ 15 pro Miete

Kindersitz- oder Sitzerrhöhung NZ\$ 25 pro Miete

Zelt (4 Personen) für NZ\$ 65 pro Miete

Camping Pack NZ\$ 20 pro Tag, maximal NZ\$ 200 für 2 Personen

Schneeketten für NZ\$ 25 je Miete (falls erforderlich)

Tragbarer Heizlüfter NZ\$ 15 je Miete

Straßenkartenatlas zum Kauf ab NZ\$ 25

GPS NZ\$ 9 pro Miettag (max. NZ\$ 90)

Erste Hilfe Kasten für NZ\$ 30 (wenn der Kasten geöffnet wurde ist die Gebühr fällig)

Adapter NZ\$ 14 zum Kauf

PGO-Gas Option:

Zu Beginn der Miete sind alle Fahrzeuge mit einer vollen Gasflasche ausgestattet. Die Gasflasche muss bei Fahrzeugrückgabe wieder aufgefüllt sein. Falls dies nicht erfolgt, berechnet der Vermieter dafür vor Ort:

je NZ\$ 25 pro Fahrzeug: Nomad und Breezer

je NZ\$ 35 pro Fahrzeug: Wanderer, Quattro und Six-Pack

### **Kindersitze**

Baby- bzw. Kindersitze sind in Neuseeland für Kinder bis 7 Jahre oder 26kg Gewicht gesetzlich vorgeschrieben. Die Kosten betragen NZ\$ 25 pro Sitz/pro Miete. Bitte teilen Sie uns bei Buchung unbedingt das Alter und Gewicht Ihrer Kinder mit, falls Sie einen solchen Sitz benötigen. Die Sitze müssen im voraus gebucht werden.

### **WICHTIG:**

Folgende Fahrzeugbelegungen sind möglich:

Breezer: keine Baby- oder Kindersitzerhöhungen

Nomad: 1 Babysitz oder 1 Kindersitzerhöhung

Wanderer: 1 Babysitz oder 1 Kindersitzerhöhung

Quattro: 2 Babysitze oder 2 Kindersitzerhöhungen oder 1Babysitz, und 1 Kindersitzerhöhung

Six-Pack: 2 Babysitze oder 2 Kindersitzerhöhungen oder 1Babysitz, und 1 Kindersitzerhöhung

## Fahrtgebiete

Alle Fahrzeuge dürfen nur auf geteerten Strassen gefahren werden. Davon ausgenommen sind lediglich die Zufahrten zu Campgrounds.

Folgende Strecken dürfen nicht befahren werden: Ninety Mile Beach (Northland), Strecken nördlich von Colville sowie Tapu-Coroglen Road (Coromandel Halbinsel), Ball Hut Road (Mt. Cook), Skippers Road (Queenstown) und Bluff Road zwischen Kuatunu und Mataurangi. Backpacker behält sich außerdem immer vor, Fahrten in bestimmte Regionen oder auf bestimmten Strecken aufgrund widriger Witterungs- oder Straßenbedingungen einzuschränken. Fahrten auf nicht geteerten oder auf nicht zugelassenen Strassen oder in nicht erlaubte Gegenden sind verboten und erfolgen auf eigenes Risiko, alle Kosten bei Schäden, für Rückholung oder das Abschleppen des Fahrzeugs, infolge einer Autopanne oder eines Verkehrsunfalls trägt der Mieter und sind durch keine Versicherung gedeckt. Das Fahrzeug darf nicht mit Salzwasser in Berührung kommen.

## Einwegmieten

Einwegmieten (= Fahrzeugübernahme am Ort "A" und Rückgabe am Ort "B") sind zwischen allen Stationen und mit vielen Modellen auf Anfrage und nur bei Buchung vorab möglich. Einwegmieten mit dem Fahrzeugtyp Breezer sind nur zwischen Auckland und Christchurch oder umgekehrt möglich. Für Einwegmieten zwischen Nord- und Südinsel oder umgekehrt wird vor Ort bei Fahrzeugübernahme zwischen 01.10.10 und 31.03.11 eine Gebühr von NZS\$ 200 bzw. NZS\$ 250 (für Quattro und Six-Pack) fällig (außer bei Überführungs-Specials). Die Mindestmietdauer beträgt 5 Miettage, 10 Tage für Mieten zwischen 23.12.2010 und 10.01.2011, und 10 Tage für Einwegmieten von der Nord- auf die Südinsel in den Monaten Oktober bis März. Bei mehreren Anmietungen gilt zwar die günstigere Langzeitermäßigung für den gesamten Mietpreis, die Einweggebühr ist jedoch für jede einzelne Miete separat zu bezahlen.

## Anmietstationen

Auckland, Christchurch, Wellington, Queenstown.

## Öffnungszeiten

Alle Stationen sind das ganze Jahr täglich von 08.00 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet. Am 25. Dezember bleiben alle Stationen geschlossen.

## Fahrzeugübernahme

Diese erfolgt an der gebuchten Station während der Öffnungszeiten, spätestens bis 30 Minuten vor Schließung der Station.

## Fahrzeugrückgabe

Diese erfolgt an der gebuchten Station während der Öffnungszeiten, spätestens jedoch bis 30 Minuten vor Schließung der Station.

## WICHTIG:

Sollte Ihr Rückflug bis Mittag erfolgen, empfehlen wir dringend die Buchung des Fahrzeugs mit Abgabe bereits am Vortag und eine Hotelübernachtung.

Wenn das Fahrzeug frühzeitig zurückgegeben wird, ist keine Erstattung möglich. Verspätete Rückgaben ziehen Gebühren nach sich sowie die zusätzliche Berechnung auf der Basis von Tagespreisen zur Standardrate (die nicht das Flexpreisniveau haben müssen). Verlängerungen der Miete nach Fahrzeugübernahme sind nur nach Genehmigung des Vermieters zur Standardrate möglich. Diese Rate muss nicht der gebuchten Flexrate entsprechen, die Bezahlung ist sofort vor Ort per Kreditkarte erforderlich. Nicht genehmigte Verlängerungen der Mietdauer werden mit Gebühren von NZ\$ 150 pro Tag belegt zusätzlich zur Berechnung der zusätzlichen Miettage zur Standard-Tagesrate. Änderungen des Rückgabeortes nach Fahrzeugübernahme sind nur nach Genehmigung des Vermieters möglich. Dafür können Gebühren bis NZ\$ 700 anfallen. Wenn das Fahrzeug mit Schäden am Fahrzeug selbst oder nicht in sauberem Zustand zurückgegeben wird und Toilette und Abwassertank nicht geleert sowie Gas und Treibstoff nicht aufgefüllt sind, berechnet der Vermieter entsprechende Gebühren (Reinigungsgebühr bis NZ\$ 220) und Zusatzkosten in Höhe von NZ\$ 125.

## Modellgarantie

Der Vermieter unternimmt jede Anstrengung, Ihnen das gebuchte Modell zur Verfügung zu stellen, behält sich jedoch vor, bei unvorhersehbaren Umständen ein gleich- oder höherwertiges Fahrzeug ohne Aufpreis zur Verfügung zu stellen, falls das gebuchte Modell aus irgendeinem Grund nicht verfügbar ist. **Dadurch entstandene Mehrkosten wie z.B. für Treibstoff, Fährüberfahrten u.a. werden nicht ersetzt. Dies berechtigt den Mieter nicht zum Rücktritt von der Buchung, es besteht kein Anspruch auf Entschädigung.** Obwohl alle Fahrzeuge eine vergleichbare Ausstattung haben, kann das Fahrzeugdesign leichte Abweichungen aufweisen. Alle Abmessungen und Größenangaben sind ungefähre Werte und beruhen auf der uns zugänglichen Information des Vermieters, Irrtum und Übertragungsfehler vorbehalten. Die Informationen darüber auf unserer Webseite können ohne vorherige Benachrichtigung geändert werden.

### **Endreinigung**

Der Vermieter behält sich vor, für Fahrzeuge, deren Innenraum stark verschmutzt ist oder in denen geraucht wurde eine Reinigungsgebühr von NZ\$ 220 zu erheben. Falls vorhanden, müssen Abwassertanks und Toiletten vor Abgabe entleert werden, ansonsten werden weitere NZ\$ 125 berechnet. Auch Gas und Treibstofftanks müssen aufgefüllt sein, sonst werden auch dafür Gebühren fällig.

### **Pannenhilfe, Reparaturen**

Trotz regelmäßigen Qualitätskontrollen können Schäden auftreten und Reparaturen erforderlich werden. Bei Unfällen, Problemen, Pannen oder technischen Schwierigkeiten (auch bei Reifenpannen!) sind Sie verpflichtet, unverzüglich den Vermieter zu benachrichtigen. Der Vermieter bietet dafür einen gebührenfreien\* Telefonservice an (genaue Informationen erfahren Sie bei der Fahrzeugübernahme).

\*gebührenfrei nur aus dem neuseeländischen Festnetz, nicht aus Deutschland oder aus dem deutschen Mobilfunknetz!

Außer dem Vermieter (innerhalb 24 Stunden) hat der Mieter bei Unfällen auch sofort die Polizei zu verständigen. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Der Polizeibericht muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten.

#### **Wichtig:**

Erfolgen diese Meldungen nicht sofort und erhält der Vermieter nicht die Möglichkeit Abhilfe zu schaffen, besteht kein Anspruch auf eine eventuelle Entschädigung.

Es stehen landesweit Vertragswerkstätten zur Verfügung. Kleine Reparaturen und notwendige Auslagen bis zu NZ\$ 200 können ohne Genehmigung des Vermieters durchgeführt werden, die Kosten hierfür werden Ihnen bei Fahrzeugrückgabe erstattet. Bei Reparaturen über NZ\$ 200 muss der Vermieter vorher informiert und eine Genehmigung erteilt werden. Alle Reparaturen sind grundsätzlich nur gegen Beleg erstattbar!

### **Haustiere**

(Haus)tiere sind in den Fahrzeugen nicht erlaubt, ausgenommen z.B. Blindenhunde.

### **Fährreservierung**

Für die Monate Oktober bis März sollten Sie vorab eine Reservierung für die Fähre von der Nord- zur Südinsel (bzw. umgekehrt) vornehmen. Die Überfahrt dauert etwa 3,5 Stunden und ist ein tolles Erlebnis.

### **WICHTIGER HINWEIS**

Alle aufgeführten Bestimmungen wurden von uns nach bestem Wissen zu Ihrer Information zusammen gestellt. Es handelt sich dabei um einen Auszug aus den Bestimmungen des Vermieters. Weitere Bestimmungen werden Bestandteil des Mietvertrags zwischen Ihnen und dem Vermieter. Sie erhalten die vollständigen Bedingungen des Vermieters mit dem Mietvertrag, den Sie bei der Fahrzeugübernahme unterzeichnen. Für Abweichungen der letztgültigen Bestimmungen des Vermieters von diesem Text können wir keine Verantwortung übernehmen.